



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 47/Jahrgang 2020	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	15.12.2020
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugpreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Meik Bär, Schultenhofstr. 25, 45475 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-3.005263002/35 am 24.11.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 24.11.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.11.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

R i n g e l e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Jens Adamczak, Strängerstr. 14, 45219 Essen, unter Aktenzeichen 33-1.11 / MH-AN157 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o.g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.11.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Jens Adamczak, Strängerstr. 14, 45219 Essen, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AN157 am 04.12.2020 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.12.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Rafal Andrezej Chojnacki, Eppinghofer Str. 142, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-CR145 am 04.11.2020 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der genannten Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der

Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.12.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Rafal Andrezej Chojnacki, Eppinghofer Str. 142, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-CR147 am 04.11.2020 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der genannten Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.12.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung von
Gewerbsteuerbescheiden

Die Gewerbsteuerbescheide für die Jahre 2017, 2018 und 2020 mit dem Aktenzeichen 24-5.1/2107513000003 für die Rosendahl Spedition GmbH können nicht zugestellt werden, weil weder deren Anschrift noch die des gesetzlichen Vertreters, Herrn Viktor Holpert bekannt sind.

Die Bescheide werden deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetztes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetztes öffentlich zugestellt. Die Bescheide können von den Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Fachbereich Finanzen, Abteilung Gemeindesteuern, Zimmer B. 211, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.12.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines
Gewerbsteuerbescheides

Der Gewerbsteuerbescheid für die Jahre 2019 und 2020 mit den Aktenzeichen 24-5.1/2106261000009 für die DUJAM GmbH kann nicht zugestellt werden, weil sowohl deren Anschrift als auch die des gesetzlichen Vertreters unbekannt sind.

Die Bescheide werden deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetztes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetztes öffentlich zugestellt. Die Bescheide können von der Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Fachbereich Finanzen, Abteilung Gemeindesteuern, Zimmer B. 211, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.12.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Jörg Schwartz, zuletzt wohnhaft gewesen Marktstr. 20, 45476 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 27.11.2020 (Aktenzeichen: 50-711/104481/08) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialamt-Jobcenter Mülheim an der Ruhr, Kaiser-Wilhelm-Str.27 in 45476 Mülheim an der Ruhr, Frau Hölscher, Zi. 3, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.11.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

K a r a c a

Öffentliche Zustellung
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Ali Hayirli, zuletzt wohnhaft gewesen Gracht 55 in 45470 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 30.11.2020 (Aktenzeichen: 50-711/115497/09) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Kunst, Zi. 200, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.12.2020

Der Oberbürgermeister
I.A.

K u n s t

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Die an nachstehend aufgeführten Empfänger gerichtete Ordnungsverfügung kann nicht zugestellt werden, da der Wohnsitz des Empfängers nicht bekannt ist:

Norbert Smorczewski, geb. 05.04.1975 in Tarnowitz, letzte bekannte Anschrift Siepenstr. 1 in 45478 Mülheim an der Ruhr, Aktenzeichen 32-14.14.03.661/20 vom 21.11.2020.

Die Ordnungsverfügung vom 21.11.2020 wird hiermit nach § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I, S. 379) öffentlich zugestellt.

Die Ordnungsverfügung vom 21.11.2020 kann beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, am Rathaus 1, Ordnungsamt, Zimmer C.303, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.11.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

M e i e r

Öffentliche Zustellung eines Kostenersatzbescheides

Der an Hans-Jürgen Reihs, Gerhard-Stötzel-Str. 9, 45139 Essen, zuzustellende Kostenersatzbescheid vom 16.11.2020 (Kassenzeichen: 2020110142343) konnte nicht zugestellt werden.

Der Kostenersatzbescheid gemäß der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Einsätze der Berufsfeuerwehr der Stadt Mülheim an der Ruhr wird hiermit nach § 1 in Verbindung des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Jankowski (Zimmer A1.23) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.12.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung einer Inverzugsetzungsanzeige

Die an Amir Kayani, zuletzt wohnhaft Hundsbuschstr. 82 in 45478 Mülheim an der Ruhr, gerichtete Inverzugsetzung vom 23.11.2020 kann nicht zugestellt werden, da der tatsächliche Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschuss, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 417, Az. 51-UVK / S 1786 / 98, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.11.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

B r i n k m a n n

Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige

Die an Raymond Abu Osula, geb. am 05.05.1987, letzte bekannte Anschrift Via Maria Melatonin 13, 42122 Reggio nell' Emilia, Italien, gerichtete Überleitungsanzeige vom 08.12.2020 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Bereich Jugend, Unterhaltsvorschuss, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.12.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

S o m m e r

Öffentliche Zustellung eines
Ablehnungsbescheides

Der an Djemile Ajdinova, zuletzt wohnhaft gewesen in 45476 Mülheim an der Ruhr, Goebenstr. 1, zuzustellender Ablehnungsbescheid (Aktenzeichen: 7603361120169) kann nicht zugestellt werden, da Frau Ajdinova unter der angegebenen Adresse nicht erreichbar ist.

Der Ablehnungsbescheid wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Jobcenter Mülheim an der Ruhr, Gebäude: Sozialagentur Styrum, Kaiser-Wilhelm-Str. 27, Zimmer 9, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.11.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

V o g t

Ablauf von Ruhefristen auf dem Hauptfriedhof

Die Ruhefristen auf dem Reihengrabfeld Teil IV, Feld 12(R), Grabstellen Nr. 0001 – 0290 des Hauptfriedhofs laufen am 30.06.2021 ab. Vor Ort wird durch ein Hinweisschild, das im Dezember 2020 auf dem Gräberfeld aufgestellt wird, auf den Ablauf hingewiesen. Die Grabstellen sind bis zum 30.06.2021 abzuräumen.

Nach dem Abräumtermin noch aufstehende Pflanzen und Grabmale können vom Oberbürgermeister, Amt für Grünflächenmanagement und Friedhofswesen, nach § 15 Abs. 6 der Satzung vom 19.12.2013 für die Stadt Mülheim an der Ruhr (Friedhofssatzung), veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr Nr. 37/2013, anderweitig verwendet werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.11.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

W a a g e

Bekanntmachung

Vergabe einer amtlichen Lagebezeichnung

für das Grundstück:

Gemarkung: Saarn, Flur: 32, Flurstück(e): 206

Alte Bezeichnung

Neue Bezeichnung

Nachbarsweg 65

Nachbarsweg 65, 65a

Mülheim an der Ruhr, den 30.11.2020

Der Oberbürgermeister
Amt für Geodatenmanagement,
Vermessung, Kataster und Wohnbau
förderung
I. A.

S c h i m a n s k i

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein -Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193) wird die im Bebauungsplan „Gracht/ Einmündung Honigsberger Straße -U 22(v)“ als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzte Stichstraße Beerens Hecke Gemarkung Holthausen, Flur 3, Flurstück 818 in der im zugehörigen Widmungsplan gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Anliegerverkehr (Fahrzeug- und Fußgängerverkehr) gewidmet.

Straßengruppe: Gemeindestraße
Straßenuntergruppe: Anliegerstraße

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Hinweise:

Die Klage ist gegen die Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen-ERVVO VG/FG eingereicht werden. Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen. Die Begründung der Widmungsverfügung kann im Technischen Rathaus der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden.

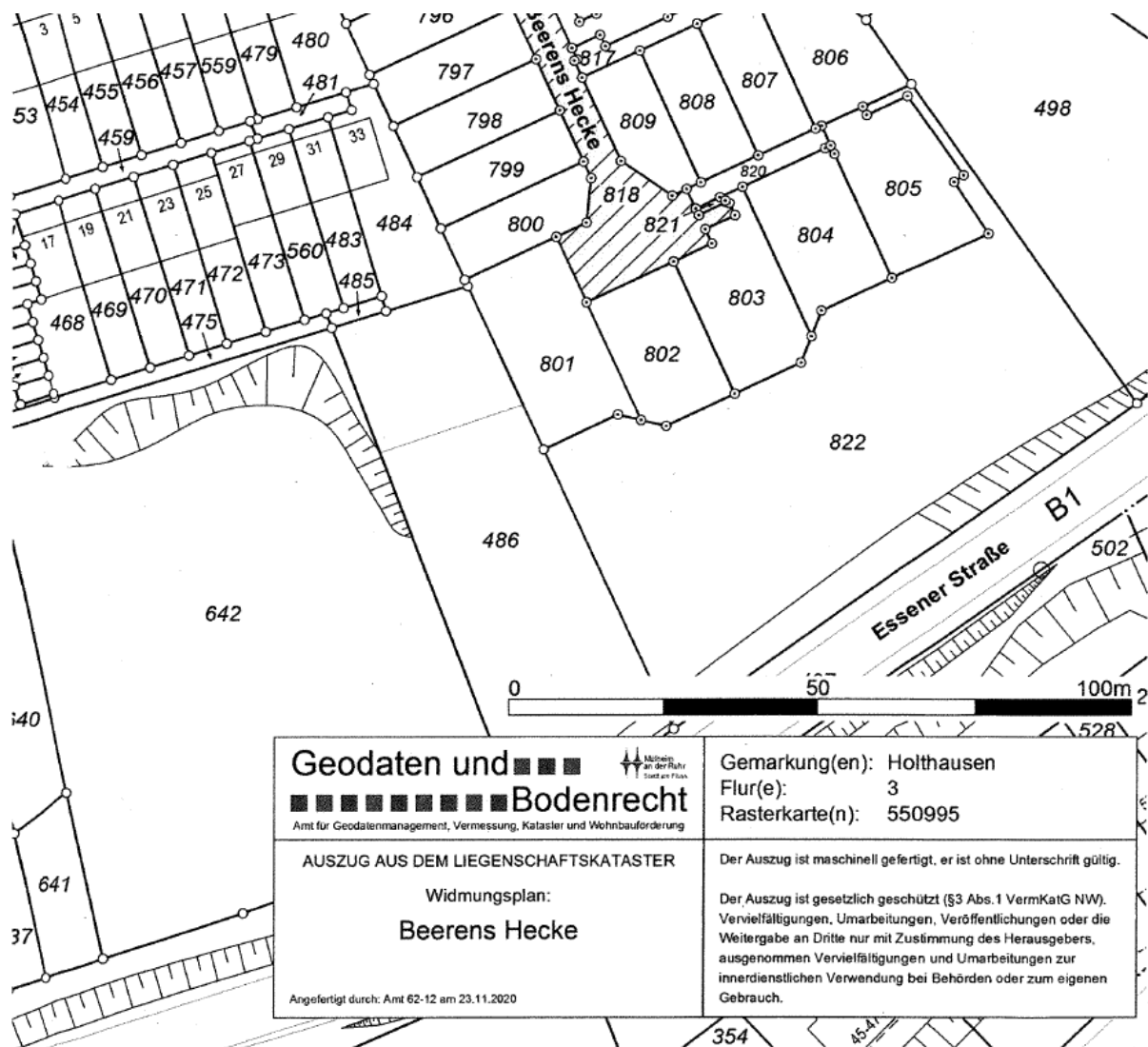
Bestimmung des Zeitpunktes der Bekanntgabe der Widmungsverfügung

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV. NRW. S. 294), gilt die Widmungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Mülheim an der Ruhr, den 30.11.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h l u b a



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Mülheim an der Ruhr

Das Bürgeramt als Meldebehörde weist auf Folgendes hin:

Im Melderegister sind die persönlichen Daten (Name, Anschriften, Geburtsdatum und weitere Daten) jeder gemeldeten Person gespeichert.

Gegen die Erteilung von Melderegisterauskünften in besonderen Fällen besteht ein Widerspruchsrecht. Im Falle eines Widerspruchs wird im Melderegister eine Übermittlungssperre gesetzt:

- Gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) in Verbindung mit § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes) kann Widerspruch erhoben werden.
- Die Meldebehörde darf Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen nur an Mandatsträger sowie Presse oder Rundfunk übermitteln, sofern die Betroffenen keinen Widerspruch gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG eingelegt haben.
- Gleiches gilt in Bezug auf die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern in Buchform verwendet werden (§ 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 des BMG).
- Gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören, kann Widerspruch gemäß § 42 Abs. 3, Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG eingelegt werden. Familienangehörige im Sinne des Absatzes 2 sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern.
- Es kann gemäß § 50 Abs. 1 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 5 BMG auch Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene erhoben werden.
- Seit 01.11.2015 ist gemäß § 44 Abs. 3 BMG die Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft nur zulässig, wenn die Auskunft verlangende Person oder Stelle erklärt, dass die Daten nicht für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwendet werden, es sei denn, dass die betroffene Person gegenüber der Meldebehörde ihre generelle Einwilligung zur Übermittlung der Daten für diese Zwecke ausdrücklich erteilt hat oder die Auskunft verlangende Person oder Stelle gesondert erklärt, dass ihr eine Einwilligung der betroffenen Person auf die Einholung der Melderegisterauskunft für diese Zwecke vorliegt.

Der Widerspruch oder die Einwilligung kann schriftlich beim Bürgeramt der Stadt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, 45468 Mülheim an der Ruhr eingereicht werden.

Ein entsprechender Vordruck kann im Internet unter www.muelheim-ruhr.de, unter dem Suchbegriff „Datenschutzerklärung für Meldedaten“ abgerufen werden.

Eine persönliche Vorsprache ist derzeit nur unter einer vorherigen Online-Terminvereinbarung, unter www.muelheim-ruhr.de, möglich.

Mülheim an der Ruhr, den 01.12.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i b r i n k

Einziehung „Hantenweg“

Gemäß § 7 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 27) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193) wird der **„Hantenweg“ Gemarkung Selbeck, Flur 3, Teilfläche aus Flurstück 822** in dem im zugehörigen Einziehungsplan schraffierten Bereich dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Begründung:

Die Verkehrsbedeutung ist entfallen, die Fläche ist gem. § 7 Abs. 2 Straße- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) dem öffentlichen Verkehr zu entziehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Hinweise:

Die Klage ist gegen die Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten.

Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet.

Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

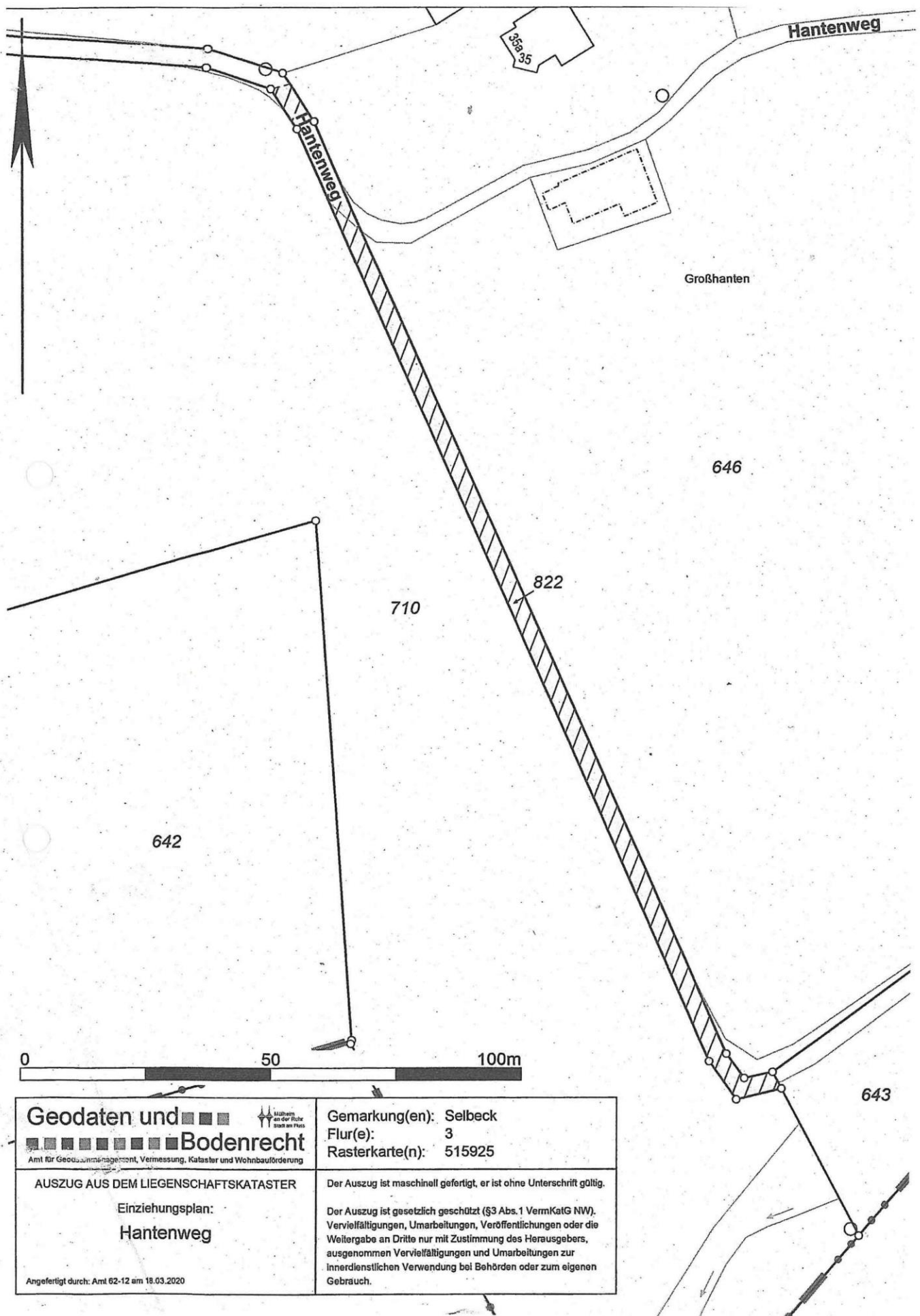
Bestimmung des Zeitpunktes der Bekanntgabe der Einziehungsverfügung

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934)), gilt die Einziehungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Mülheim an der Ruhr, den 10.12.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h l u b a



**Öffentliche Bekanntmachung
zur Wahl des Integrationsrates vom 13.09.2020**

im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr

- Gültigkeit der Wahl -

Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 einstimmig den Beschluss gefasst, die Wahl des Integrationsrates vom 13.09.2020 mit dem vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 21.09.2020 festgestellten Wahlergebnis für **gültig** zu erklären.

Gegen den Beschluss des Ausschusses kann gemäß § 2 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates in Verbindung mit § 41 des Kommunalwahlgesetzes innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden.

Die Klage ist dort schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so wird empfohlen, sie in dreifacher Ausfertigung einzureichen.

Falls diese Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.12.2020

Der Wahlleiter

Dr. Steinfort

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Maik Bär)	668
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Jens Adamczak, Essen)	668
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Jens Adamczak, Essen)	669
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Rafal Andrezej Chojnacki)	669
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Rafal Andrezej Chojnacki)	669
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides (Rosendahl Spediteur GmbH)	670
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides (DUJAM GmbH)	670
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Jörg Schwartzner)	670
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Ali Hayirli)	670
Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung (Norbert Smorczewski)	671
Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides (Hans-Jürgen Reihs, Essen)	671
Öffentliche Zustellung einer Inverzugsetzungsanzeige (Amir Kayani)	671
Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige (Raymond Abu Osula, Italien)	671
Öffentliche Zustellung eines Ablehnungsbescheides (Djemile Ajdinova)	672
Bekanntmachung einer amtlichen Lagebezeichnung(Nachbarsweg 65, 65 a)	672
Ablauf von Ruhefristen auf dem Hauptfriedhof	672
Widmungsverfügung (Beerens Hecke)	673
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Mülheim an der Ruhr (Melderegisterauskünfte)	675
Einziehung „Hantenweg“	677
Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Integrationsrates vom 13.09.2020 im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr	679